



Agrisano Prevos
Freiwillige berufliche Vorsorge

Geschäftsbericht 2018



Inhaltsverzeichnis

I	Organe und Kontrolle	3
	Stiftungsrat	3
	Anlageausschuss	3
	IKS-Ausschuss	3
	Revisionsstelle	3
	Aufsichtsbehörde	3
	Generalsekretariat	3
	Geschäftsleitung	3
	Geschäftsstelle	3
II	Tätigkeit	4
	Stiftungsrat	4
	Anlageausschuss	4
	Geschäftsstelle	5
	Wichtige Kennzahlen	6
III	Rechnungsergebnis	6
IV	Politische Entwicklung	7
V	Versicherungsdienstleistungen des Schweizer Bauernverbandes	7
VI	Schlussbemerkungen	8
VII	Bericht der Revisionsstelle	8
VIII	Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang	8

I Organe und Kontrolle

Das oberste Organ der Agrisano Prevos ist der **Stiftungsrat**.

Der **Anlageausschuss** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten Anlagestrategie und gewährleistet die Einhaltung des Anlagereglements.

Der durch den Stiftungsrat ernannte **IKS-Ausschuss** unterstützt die Geschäftsstelle in der Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems (IKS).

Die **Geschäftsstelle und die Geschäftsleitung** stellen die operative Tätigkeit der Stiftung sicher.

Das **Generalsekretariat** unterstützt die Geschäftsstelle und die Geschäftsleitung bei der Sitzungsvorbereitung und den IKS-Ausschuss sowie die Geschäftsstelle in der Umsetzung des internen Kontrollsystems.

Der **Experte für berufliche Vorsorge** prüft periodisch, ob die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und ob die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die vom Stiftungsrat bestimmte **Revisionsstelle** nimmt die jährliche Überprüfung der Tätigkeit der Stiftung vor (Zwischen- und Schlussrevision).

Die **Aufsichtsbehörde** wacht darüber, dass die Stiftung, die Revisionsstelle und der Experte für berufliche Vorsorge die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Die **Oberaufsichtskommission** hat die Aufgabe, eine einheitliche Aufsicht der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Stiftungsrat

Annekäthi Schluép-Bieri, Schnottwil, **Präsidentin**

Markus Hausammann, Langrickenbach, **Vizepräsident**

Loïc Bardet, Vuillens

Regula Baur-Wechsler, Sarmenstorf

Ernst Graf-Beutler, Heiden

Jakob Lütolf, Wauwil

Frédéric Ménétreay, Vuissens

Theres Weber-Gachnang, Uetikon am See

Andreas Wyss, Kirchberg

Anlageausschuss

Annekäthi Schluép-Bieri, Schnottwil, **Präsidentin**

Markus Hausammann, Langrickenbach, **Vizepräsident**

Regula Baur-Wechsler, Sarmenstorf

Christian Kohli, Brugg

IKS-Ausschuss

Annekäthi Schluép-Bieri, Schnottwil, **Präsidentin**

Markus Hausammann, Langrickenbach, **Vizepräsident**

Christian Kohli, Brugg

Beat Meier, Wohlen (bis 30.6.2018)

Sandra Windisch, Densbüren (ab 1.7.2018)

Experte für berufliche Vorsorge

Guido Aggeler, Swiss Life Pension Services AG,
8022 Zürich

Revisionsstelle

Roland Furger, Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4, 6003 Luzern

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)

Schlossplatz 1, 5001 Aarau

Generalsekretariat

Peter Kopp, Generalsekretär

Geschäftsleitung

Christian Kohli, Geschäftsführer

Beat Meier, Leiter Finanzen (bis 30.6.2018)

Marco Gottardi, Leiter Administration Vorsorge und
Stv. Geschäftsführer

Sandra Windisch, Leiterin Finanzen (ab 1.7.2018)

Geschäftsstelle

Per Ende 2018 ergeben sich für die Geschäftsstelle
(inkl. Geschäftsleitung) 660 Stellenprozent.

II Tätigkeit

Stiftungsrat

An der Sitzung vom 22. Mai 2018 genehmigte der Stiftungsrat den Jahresbericht 2017, die Jahresrechnung 2017, das definitive Budget 2018 sowie den aktuellen IKS-Bericht. Die Betriebsrechnung 2017 fiel mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,1 Mio. CHF erfreulich aus. Als Revisionsstelle für das laufende Jahr wählte der Stiftungsrat Balmer-Etienne AG aus Luzern. Er ernannte zudem per 1. Juli 2018 Sandra Windisch zur Leiterin Finanzen und wählte sie entsprechend dem Organisations- bzw. IKS-Reglement in die Geschäftsleitung und in den IKS-Ausschuss. Der Stiftungsrat beschloss Änderungen im Organisations- und Kapitalanlagereglement. Im Organisationsreglement wurden Doppelspurigkeiten mit anderen Reglementen eliminiert. Im Kapitalanlagereglement wurde präzisiert, dass keine Anlagen getätigt werden, welche dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen unterstellt sind. Im Weiteren liess sich der Stiftungsrat von der Geschäftsstelle über geplante Änderungen im Vorsorgereglement informieren. Schlussendlich informierten der Geschäftsführer und der Leiter Finanzen über den gut angelaufenen Geschäftsgang im angebrochenen Jahr.

Am 23. November 2018 fand die Herbstsitzung des Stiftungsrates mit einer reich befrachteten Traktandenliste statt. Der Stiftungsrat liess sich über die individualisierte Überschussermittlung (IUE) aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Swiss Life informieren. Der langjährige positive Verlauf im Risikoversicherungsbereich wurde ein weiteres Mal bestätigt. Dies ermöglichte der Stiftung, Überschüsse für eine substanzielle Reduktion der Risikoprämien einzusetzen. Diesbezüglich fasste der Stiftungsrat einige Grundsatzentscheide. Im Zusammenhang mit der IUE genehmigte er ein neues Vertragsmodell mit Swiss Life und hiess die Anwendung eines neuen Risikotarifes per 1. Januar 2019 gut. Über den gesamten Versichertenbestand wird sich der Risikobeitrag nicht verändern. Für einzelne Versicherte wird jedoch – je nach Alter und Geschlecht – eine Senkung oder Erhöhung des Risikobeitrags resultieren. Auf die Gesamtrechnung der IUE wird sich die Vertragsanpassung positiv auswirken, was schlussendlich den Versicherten zugutekommt. Wie bereits für das Vorjahr, beschloss der Stiftungsrat, den Garantiezins für die Altersvorsorge von 0,25 % – den Swiss Life für das Jahr 2019 gewährt – mit eigenen Mitteln auf 0,75 % zu erhöhen. Die Tatsache, dass die Gesamtverzinsung von Swiss Life im Berichtsjahr 1,0 % betrug und somit die Garantie von der Stiftung nicht zu finanzieren war, erleichterte dem Stiftungsrat diese Entscheid. Der Stiftungsrat genehmigte im Weiteren Reglementänderungen in Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen zum Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung sowie bezüglich Kündigungsmodalitäten. Aufgrund der äusserst geringen Teuerung beschloss der Stiftungsrat, keine Anpassung der Renten im Überobligatorium gemäss Art. 36 Abs. 2 BVG vorzunehmen. Ebenfalls genehmigte er das Verwaltungskosten- und Investitionsbudget 2019.

Anlageausschuss

Im Rahmen der vierteljährlichen Reportings wurde der Anlageausschuss per E-Mail über die Performance der Anlagen der freien Mittel informiert.

Nachdem sich der Anlageausschuss im Vorjahr intensiv mit der Diversifizierung des Aktienportefeuilles auseinandergesetzt hatte, standen im Berichtsjahr keine weitreichenden Beschlüsse an. Anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 2018 liess sich der Anlageausschuss von der Geschäftsstelle über die Kursentwicklung des Portefeuilles informieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass 2018 im Bereich der Kapitalanlagen zu einem sehr herausfordernden Jahr wird. Aufgrund der passiven Anlagestrategie im Bereich der durch die Geschäftsstelle verwalteten freien Mittel waren im Berichtsjahr jedoch keine weiteren Sitzungen des Anlageausschusses erforderlich.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung konnte im Berichtsjahr ihre Geschäfte im Rahmen von insgesamt zwölf Sitzungen erledigen.

Die Verwaltung der durch die Agrisano Prevos angebotenen Vorsorgelösungen im Rahmen der freiwilligen beruflichen Vorsorge verlief reibungslos. Dasselbe gilt für die Rechnungsstellung bei den mittlerweile gut 27 000 freiwillig Versicherten. Die jeweils Ende Jahr durch die vielen Neuabschlüsse und Einkaufsberechnungen verursachten Arbeitsspitzen waren im Berichtsjahr äusserst ausgeprägt. Die damit einhergehende Zunahme bei den Beiträgen und dem Deckungskapital ist äusserst erfreulich. Dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten und dem optimierten Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Einkaufsberechnungs-Tool und Daten-Managements-System) sowie einer optimalen Organisation der Arbeiten konnte der Endjahresansturm speditiv und zur Zufriedenheit der Kunden bewältigt werden.

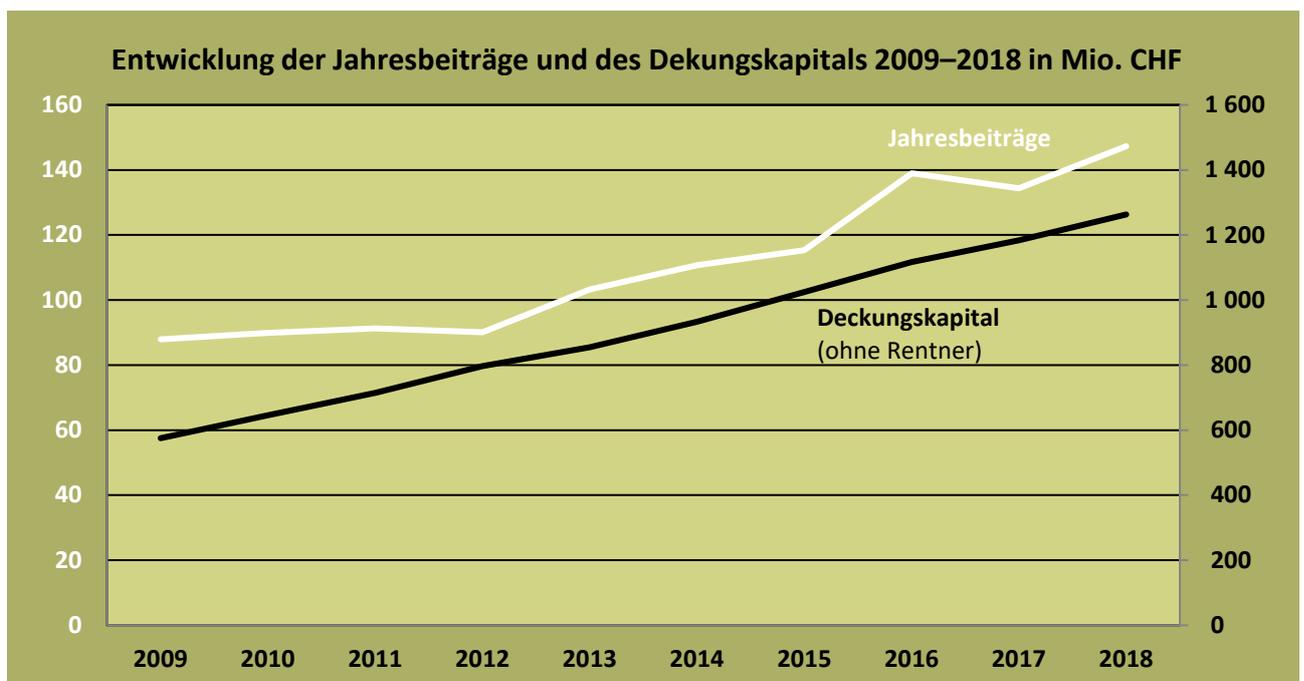
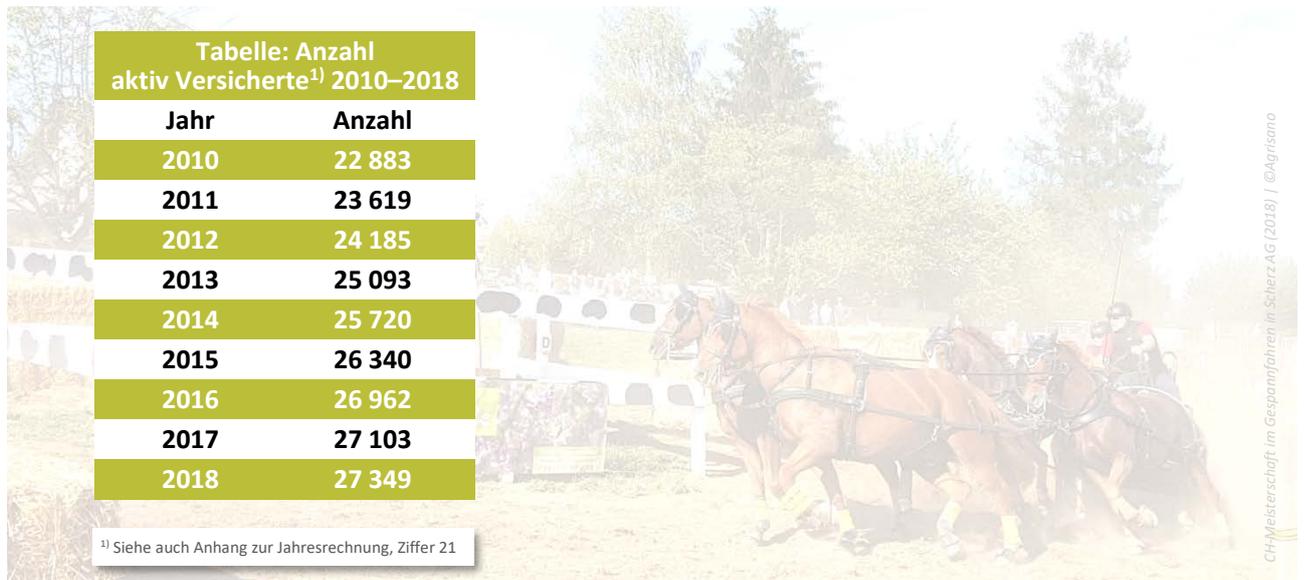
Das Beitragsvolumen betrug im Berichtsjahr 147,3 Mio. CHF und lag damit um 12,6 Mio. CHF bzw. um 9,4 % über dem Vorjahreswert. Das Deckungskapital aus dem Sparguthaben ist um 79,9 Mio. CHF auf 1,263 Mrd. CHF angestiegen. Berücksichtigt man auch die Rentenbezüger, so beträgt das Deckungskapital mittlerweile 1,389 Mrd. CHF.

Die individualisierte Überschussermittlung aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Swiss Life fiel sehr erfreulich aus. Der langjährige positive Trend im Risikoversicherungsbereich wurde ein weiteres Mal bestätigt. Den Überschusskonti konnte aus dem Ergebnis des Vorjahres ein Betrag von 17,8 Mio. CHF gutgeschrieben werden. Dabei resultierten aus den Risikoversicherungsplänen 8,8 Mio. CHF und aus den Sparverträgen 9,0 Mio. CHF. Mit den Erträgen aus der individualisierten Überschussermittlung wird ein Teil der Verwaltungskosten von Agrisano Prevos beglichen. Der Grossteil wird aber für die Reduktion der Risikoprämien und die Erhöhung der Verzinsung der Vorsorgekonti verwendet. Die Details der Entwicklung der Überschusskonti können dem Anhang der Jahresrechnung entnommen werden.

Die von Swiss Life gewährte Gesamtverzinsung der Alterskonti betrug im Berichtsjahr 1,0 %. Aufgrund des generell sehr tiefen Zinsniveaus und unter Berücksichtigung der Sicherheit der Anlage ist dies ein sehr erfreulicher Wert. Die von der Stiftung bereitgestellte Mindestgarantie von 0,75 % wurde somit von Swiss Life übertroffen und musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Homepage www.agrisano.ch erweist sich als sehr nützlich. Unsere Kunden finden dort wichtige Informationen zum Vorsorgeangebot und sie können online auf alle wichtigen Formulare und Merkblätter zugreifen.

Wichtige Kennzahlen



III Rechnungsergebnis

Die Betriebsrechnung 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 1,07 Mio. CHF aus bzw. von 1,20 Mio. CHF nach Auflösung von Wertschwankungsreserven. Aufgrund des Betriebsergebnisses erhöhte sich das freie Stiftungsvermögen ohne Überschusskonti von 14,95 Mio. CHF auf 16,15 Mio. CHF und inkl. der Überschusskonti sowie der Wertschwankungsreserve von 59,28 Mio. CHF auf 60,62 Mio. CHF.

Für Details zum Rechnungsergebnis wird auf Kapitel VII, Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang verwiesen.

IV Politische Entwicklung

Die Reform der Altersvorsorge war auch 2018 ein wichtiges sozialpolitisches Thema. Im Bereich der ersten Säule definierte der Bundesrat im März 2018 Eckwerte für eine Reform und eröffnete im Juni 2018 die Vernehmlassung zur Stabilisierung der AHV (AHV 21). Das Reformpaket beschränkt sich im Wesentlichen auf Massnahmen im Bereich der ersten Säule, wobei die vorgeschlagenen Anpassungen bei der Flexibilisierung des Pensionierungszeitpunktes und beim Rentenalter auch in der zweiten Säule nachvollzogen werden müssten.

Parallel zur Vernehmlassung AHV 21 haben die eidgenössischen Räte im Berichtsjahr über die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform beraten. Dabei setzte sich eine Koppelung der Steuervorlage 17 mit einer Zusatzfinanzierung der AHV durch. Der National- und Ständerat haben in der Folge das Bundesgesetz über die Steuerreform sowie AHV-Finanzierung (STAF – ehemals Steuervorlage 17) in der Schlussabstimmung vom 28. September 2018 gutgeheissen. Gemäss STAF erhält die AHV zusätzlich rund 2 Milliarden Franken pro Jahr. So hoch werden die Kosten der Steuervorlage geschätzt. 1,2 Milliarden Franken tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit je 0,15 Lohnprozenten bei. Die Bundeskasse steuert ihren Anteil am MWST-Demografieprozent bei, was der AHV 520 Millionen Franken einbringt. Zudem wird der Bundesanteil an die AHV-Ausgaben von 19,55 % auf 20,2 % erhöht. Das sind 300 Millionen Franken zusätzlich. Gegen die STAF-Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Am Ende des Berichtsjahres war davon auszugehen, dass dieses zustande kommt und am 19. Mai 2019 der Souverän darüber befinden wird. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Bundesrat die Botschaft zur AHV 21 nicht wie ursprünglich vorgesehen bis Ende 2018 verabschiedet, sondern auf Mitte 2019 angekündigt.

Im Bereich der zweiten Säule hat der Bundesrat keine eigenen Reformvorschläge präsentiert. Er hat die wichtigsten Sozialpartner beauftragt, eine Lösung auszuarbeiten und spätestens im Frühjahr 2019 zu präsentieren. Als wichtiger und dringender Punkt wird in diesem Bereich die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes für die Altersrenten gemäss BVG-Obligatorium angesehen. Damit das Leistungsniveau beibehalten werden kann, braucht es Kompensationsmassnahmen, die es zu finanzieren gilt.

V Versicherungsdienstleistungen des Schweizer Bauernverbandes

Die Agrisano Prevos ist ein wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes. Als Vorsorgeeinrichtung des Berufsverbandes bietet sie den Selbständigerwerbenden und mitarbeitenden Familienmitgliedern in der Landwirtschaft zweckmässige Vorsorgelösungen im Rahmen der freiwilligen 2. Säule an. Für diesen Personenkreis ist ein solches Angebot äusserst wichtig, denn sie sind lediglich im Rahmen der 1. Säule, welche bekanntlich das Existenzminimum abdeckt, obligatorisch versichert. Der Versicherungsbedarf der Bauernfamilien beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Vorsorgebereich. Deshalb werden im Rahmen des «Landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes» umfassende Dienstleistungen angeboten, welche den Bauernfamilien einen lückenlosen und günstigen Schutz von Personen und Sachwerten erlauben.

Folgende Versicherungsdienstleistungen werden unter der Marke Agrisano angeboten:

Agrisano Stiftung

Versicherungsberatung, Globalversicherung, Vermittlung von Versicherungen im Rahmen der freien privaten Vorsorge (Säule 3b) sowie von Sach- und Vermögensversicherungen, Prävention und soziale Sicherheit.

Agrisano Krankenkasse AG

Kranken- und Unfallversicherung gemäss KVG, Unfallversicherung gemäss UVG.

Agrisano Versicherungen AG

Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft gemäss VVG.

Agrisano Prevos

Freiwillige berufliche Vorsorge.

Agrisano Pencas

Obligatorische berufliche Vorsorge.

VI Schlussbemerkungen

Die Agrisano Prevos kann insgesamt auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken. Die negativen Kurswertentwicklungen, welche aus den Kapitalanlagen der freien Mittel resultierten, haben keinerlei Einfluss auf die Konditionen, welche die Stiftung den Versicherten bieten kann. Weiterhin erfreulich verläuft diesbezüglich die Entwicklung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mit Swiss Life. Die daraus resultierenden Überschüsse ermöglichen der Agrisano Prevos, die für die Destinatäre äusserst wichtigen Risikoversicherungen zu bestmöglichen Konditionen anzubieten. Auch für die Altersvorsorge kann die Agrisano Prevos dank der Zusammenarbeit mit Swiss Life eine sehr attraktive Lösung mit hoher Sicherheit anbieten.

Wir danken dem Personal der Agrisano Prevos und demjenigen unserer Partner für die geleistete Arbeit. Dank ihrem grossen Einsatz ist es möglich, die berufliche Vorsorge in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld so erfolgreich und günstig durchzuführen.

VII Bericht der Revisionsstelle

Siehe Anhang ab Seite 9.

VIII Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Siehe Anhang ab Seite 26 (nicht nummeriert).

Agrisano Prevos

Die Präsidentin
Annekäthi Schluop-Bieri

Der Geschäftsführer
Christian Kohli

Jahresrechnung 2018
(Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Agrisano Prevos



Stiftungsratspräsidentin



Leiterin Finanzen

BILANZ	Index Anhang	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen		36'370'273.10	37'591'531.30
Flüssige Mittel		21'095'910.71	16'775'637.68
Eidg. Steuerverwaltung		93'357.30	33'434.75
Debitoren	71	6'643'890.09	11'720'461.87
Wertschriften	63	8'537'115.00	9'061'997.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	72	13'625.20	813.90
Aktiven aus Versicherungsverträgen (Überschusskonto Swiss Life)	55	42'339'093.67	42'065'813.87
Total Aktiven		78'722'991.97	79'658'159.07
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		11'203'497.83	16'066'145.26
Kreditoren	73	11'203'497.83	16'066'145.26
Passive Rechnungsabgrenzung	74	6'898'206.07	4'311'325.90
Passiven aus Versicherungsverträgen (Überschusskonto Destinatäre)	55	42'339'093.67	42'065'813.87
Wertschwankungsreserve	62	2'134'279.00	2'265'499.00
Freie Mittel / Stiftungskapital		16'147'915.40	14'949'375.04
Stand zu Beginn der Periode		14'949'375.04	13'344'529.22
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'198'540.36	1'604'845.82
Total Passiven		78'722'991.97	79'658'159.07

BETRIEBSRECHNUNG	Index Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		139'042'934.47	126'063'085.02
Beiträge der Versicherten	22	88'738'038.56	82'744'998.47
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		50'304'895.91	43'318'086.55
Eintrittsleistungen		8'249'962.32	8'619'734.35
Freizügigkeitseinlagen		8'024'968.72	8'102'748.25
Einzahlungen WEF/Scheidung		224'993.60	516'986.10
<i>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</i>		147'292'896.79	134'682'819.37
Reglementarische Leistungen	26	-47'052'617.35	-42'244'015.60
Altersrenten		-5'371'826.30	-4'462'308.55
Invalidenrenten		-3'128'800.95	-2'944'688.10
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-36'734'070.40	-32'354'474.15
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1'817'919.70	-2'482'544.80
Austrittsleistungen	26	-18'074'445.15	-10'443'525.66
Freizügigkeitsleistung bei Austritt		-11'267'826.35	-7'527'736.76
Vorbezüge WEF /Scheidung		-6'806'618.80	-2'915'788.90
<i>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</i>		-65'127'062.50	-52'687'541.26
Veränderung Überschusskonto		-2'058'870.65	-1'353'212.25
Ertrag aus Versicherungsleistungen		82'976'758.50	65'846'632.26
Versicherungsleistungen		65'127'062.50	52'687'541.26
Überschussanteile aus Versicherungen	55	17'849'696.00	13'159'091.00
Versicherungsaufwand		-163'150'585.39	-147'168'044.97
Versicherungsprämien		-147'292'896.79	-134'682'819.37
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-15'790'589.75	-12'422'651.65
Beiträge an Sicherheitsfonds		-67'098.85	-62'573.95
<i>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</i>		-66'863.25	-679'346.85
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	64	-1'151'388.51	1'966'912.45
Kapitalertrag		-1'147'484.51	1'989'940.95
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	65	-3'904.00	-23'028.50
Netto-Ergebnis aus sonstigem Erfolg		2'285'572.12	590'791.22
Provisionen aus Versicherungsverträgen		4'295'193.12	2'699'265.59
Debitorenverluste		2'500.00	-240.00
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	75	-1'804'580.40	-1'824'147.17
Marketing- und Werbeaufwand		-124'823.50	-123'543.90
Makler- und Brokertätigkeit		0.00	0.00
Projekt und Betrieb "BOKSOP"		-39'315.85	-101'820.45
Projekt und Betrieb "QM"		-956.95	-5'929.00
Revision		-25'539.85	-28'013.05
Versicherungsexperte		-2'932.60	-2'980.80
Aufsichtsbehörde		-13'971.85	-21'800.00
<i>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung Wertschwankungsreserve</i>		1'067'320.36	1'878'356.82
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	62	131'220.00	-273'511.00
		1'198'540.36	1'604'845.82

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Agrisano Prevos unterhält für selbstständig erwerbende Landwirtinnen und Landwirte und deren mitarbeitenden Familienangehörigen, die über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügen, im Rahmen der weitergehenden beruflichen Vorsorge eine Vorsorgelösung.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung befasst sich mit der weitergehenden beruflichen Vorsorge und ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

13 Angabe der Urkunde, Reglemente und Kollektivverträge

Stiftungsurkunde	01.01.2017
Organisationsreglement	01.01.2018
Teilliquidations-Reglement	01.01.2015
Reglement internes Kontrollsystem (IKS)	30.04.2014
Anlagereglement	31.12.2017
Reglement für die Risiko- und Sparversicherungen im Rahmen der freien beruflichen Vorsorge der zweiten Säule	01.10.2001
Reglement für die weitergehende berufliche Vorsorge der zweiten Säule	01.01.2014
Kollektivvertrag mit dem Pool der Lebensversicherer, unter Federführung der Swiss Life (Säule 2b), inkl. Reglement für die Risiko- und Sparversicherungen, Vertrag U0253/U0254	01.01.2017
Kollektivvertrag mit der Rentenanstalt/Swiss Life (Säule 2b), inkl. Reglement für die weitergehende berufliche Vorsorge der zweiten Säule, Vertrag U0681	01.01.2017
Verwaltungskostenreglement	01.01.2016

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat 2017 - 2020

<u>Vorname Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Amtsduer</u>
Schluop-Bieri Annekäthi	Präsidentin *) **)	2017 - 2020
Hausammann Markus	Vizepräsident *) **)	2017 - 2020
Bardet Loïc		2017 - 2020
Baur-Wechsler Regula		2017 - 2020
Graf-Beutler Ernst		2017 - 2020
Lütolf Jakob		2017 - 2020
Ménétreay Frédéric		2017 - 2020
Weber-Gachnang Theres		2017 - 2020
Wyss Andreas		2017 - 2020

*) Die Präsidentin und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien

***) Mitglied Anlageausschuss

15 Geschäftsleitung/ Zeichnungsberechtigung

<u>Vorname Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Zeichnungsberechtigung</u>
Christian Kohli	Geschäftsführer **)	Kollektiv zu zweien
Marco Gottardi	Stv. Geschäftsführer	Kollektiv zu zweien
Sandra Windisch	Leiterin Finanzen	Kollektiv zu zweien

***) Mitglied Anlageausschuss

Adresse	Agrisano Prevos Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Telefon	Tel. 056 461 78 33
E-Mail	prevos@agrisano.ch
Internet	www.agrisano.ch

16 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte	Experte für berufliche Vorsorge Guido Aggeler c/o Swiss Life Pension Services AG, 8022 Zürich
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern Roland Furger (Leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) Schlossplatz 1 5001 Aarau

Der Experte für die berufliche Vorsorge, Guido Aggeler, ist auf der Liste der zugelassenen Experten/innen von der Oberaufsichtskommission für Berufliche Vorsorge (OAK BV) aufgeführt.

Der leitende Revisor, Roland Furger, ist auf der Liste der registrierten Revisionsdienstleistern von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisionsexperte aufgeführt.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte		31.12.2018	31.12.2017
Risikoversicherungen (alte Lösung)			
Bestand			
Männer		6'045	6'296
Frauen		3'656	3'847
Total (Anzahl)		9'701	10'143
Entwicklung			
Stand am 1.1.		10'143	10'599
Zugänge	Männer	0	0
	Frauen	0	0
Abgänge	Männer	-251	-268
	Frauen	-191	-188
Stand am 31.12.		9'701	10'143
Sparversicherung (alte Lösung)			
Bestand			
Männer		2'605	2'768
Frauen		134	144
Total (Anzahl)		2'739	2'912
Entwicklung			
Stand am 1.1.		2'912	3'060
Zugänge	Männer	0	0
	Frauen	0	0
Abgänge	Männer	-163	-141
	Frauen	-10	-7
Stand am 31.12.		2'739	2'912
Risikoversicherungen (neue Lösung)			
Bestand			
Männer		6'341	6'013
Frauen		2'187	2'041
Total (Anzahl)		8'528	8'054
Entwicklung			
Stand am 1.1.		8'054	7'619
Zugänge	Männer	412	404
	Frauen	189	172
Abgänge	Männer	-84	-98
	Frauen	-43	-43
Stand am 31.12.		8'528	8'054
Sparversicherung (neue Lösung)			
Bestand			
Männer		4'491	4'256
Frauen		1'890	1'738
Total (Anzahl)		6'381	5'994
Entwicklung			
Stand am 1.1.		5'994	5'684
Zugänge	Männer	345	309
	Frauen	204	150
Abgänge	Männer	-110	-102
	Frauen	-52	-47
Stand am 31.12.		6'381	5'994
Total Aktive Versicherte		27'349	27'103

Versicherte, die mehrere Verträge abgeschlossen haben, sind in der entsprechenden Anzahl der Versicherungslösungen einzeln eingerechnet.

22 Beiträge der aktiven Versicherten		31.12.2018	31.12.2017
		CHF	CHF
Alte Lösung	Beiträge der Versicherten	30'023'266.43	29'869'893.22
	Einlagen und Eink.summen	11'443'732.00	9'066'521.80
	Freizügigkeitseinlagen	733'612.05	741'703.29
	Einlagen WEF/Scheidung	51'898.15	372'347.00
Neue Lösung	Beiträge der Versicherten	58'714'772.13	52'875'105.25
	Einlagen und Eink.summen	38'861'163.91	34'251'564.75
	Freizügigkeitseinlagen	7'291'356.67	7'361'044.96
	Einlagen WEF/Scheidung	173'095.45	144'639.10
Total		147'292'896.79	134'682'819.37

23 Versicherte Leistungen (Alte Lösung)		31.12.2018	31.12.2017
		CHF	CHF
Todesfallkapital		336'702'304.00	388'451'974.00
Invalideitätskapital		19'557'199.00	23'885'781.00
Invalidenrenten		145'060'474.00	150'293'381.00
Versicherte Leistungen (Neue Lösung)		31.12.2018	31.12.2017
		CHF	CHF
Versichertes Einkommen	Plan Express A	126'953'860.00	119'124'885.00
	Plan Relax B	49'660'809.00	45'670'066.00
	Plan Comfort C	104'842'434.00	93'154'101.00
	Plan Solo D	116'388'061.00	109'522'728.00
Total versichertes Einkommen		397'845'164.00	367'471'780.00
Invalidenrenten	Plan Express A / 10% des versicherten Einkommens	12'695'386.00	11'912'488.50
	Plan Relax B / 30% des versicherten Einkommens	14'898'242.70	13'701'019.80
	Plan Comfort C / 60% des versicherten Einkommens	62'905'460.40	55'892'460.60
	Plan Solo D / 60% des versicherten Einkommens	69'832'836.60	65'713'636.80
Total Invalidenrenten		160'331'925.70	147'219'605.70
Hinterlassenenrenten	Plan Express A / 8% des versicherten Einkommens	10'156'308.80	9'529'990.80
	Plan Relax B / 24% des versicherten Einkommens	11'918'594.15	10'960'815.85
	Plan Comfort C / 48% des versicherten Einkommens	50'324'368.30	44'713'968.50
	Plan Solo D / Keine Hinterlassenenleistungen	0.00	0.00
Total Hinterlassenenleistungen		72'399'271.25	65'204'775.15

24 Rentenbezüger		31.12.2018	31.12.2017
Altersrenten	Männer	483	418
	Frauen	79	55
Invalidenrenten	Männer	243	240
	Frauen	78	86
Total Rentenbezüger		883	799

Die Statistik der Rentenbezüger basiert auf den Datenmeldungen von Swiss Life, welche auch die Auszahlung der Renten, im Auftrag von Agrisano Prevos, vornimmt.

25 Kapitalbezüger		31.12.2018	31.12.2017
Austritte	Männer	67	32
	Frauen	29	17
Pensionierungen	Männer	131	140
	Frauen	17	18
IV - Kapital	Männer	2	3
	Frauen	1	1
Todesfallkapital	Männer	25	8
	Frauen	8	4
WEF-Vorbezug	Männer	26	19
	Frauen	2	0
Scheidung	Männer	11	8
	Frauen	0	0
Total Kapitalbezüger		319	250

26 Ausbezahlte Leistungen		31.12.2018	31.12.2017
Risikoleistungen		CHF	CHF
Invalidenrenten	Männer	2'381'599.10	2'541'287.70
	Frauen	747'201.85	403'400.40
IV - Kapital	Männer	13'507.00	30'259.00
	Frauen	3'738.00	3'260.00
Todesfallkapital	Männer	1'622'331.70	1'952'193.00
	Frauen	147'255.00	286'495.00
Total Risikoleistungen		4'915'632.65	5'216'895.10
Übrige Leistungen			
Altersrenten	Männer	4'693'126.70	4'223'510.45
	Frauen	678'699.60	238'798.10
Austritte (Kapital)	Männer	8'535'029.80	5'947'127.21
	Frauen	2'732'796.55	1'580'609.55
Pensionierungen (Kapital)	Männer	32'624'022.40	29'439'931.75
	Frauen	4'110'048.00	2'914'542.40
WEF-Vorbezug	Männer	5'769'578.55	2'496'714.20
	Frauen	269'100.00	0.00
Scheidung	Männer	767'940.25	419'074.70
	Frauen	0.00	0.00
Invalidität (Kapital)	Männer	31'088.00	210'337.80
	Frauen	0.00	0.00
Total übrige Leistungen		60'211'429.85	47'470'646.16
Total ausbezahlte Leistungen		65'127'062.50	52'687'541.26

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Weitergehende berufliche Vorsorge (Säule 2b)

Im Rahmen der weitergehenden beruflichen Vorsorge der Säule 2b wird den Landwirtinnen und Landwirten und deren mitarbeitenden Familienmitgliedern ermöglicht, Versicherungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität abzuschliessen. Zu diesem Zweck wurde mit der Swiss Life ein Kollektivvertrag (Vollvertrag) abgeschlossen.

Alle von der Agrisano Prevos versprochenen Leistungen sind durch diesen Kollektivvertrag versichert.

Kollektivvertrag Nr. U0253 vom 1.1.2011 (Säule 2b)
(Gemäss neuem Reglement keine Neuabschlüsse mehr)

Im Rahmen der alten Vorsorgelösung bestehen folgende Versicherungspläne:

- Plan A** Todesfall- und Invaliditätsversicherung zwischen Alter 15 und 60 mit einem Todesfall- bzw. Invaliditätskapital, welches bis Alter 40 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 41 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.
- Plan B** Todesfall- und Invaliditätsversicherung zwischen Alter 15 und 60 mit einem Todesfall- bzw. Invaliditätskapital, welches bis Alter 50 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 51 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.
- Plan E** Invaliditäts- und Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), mit einer bis zum Rücktrittsalter gleich bleibenden Invalidenrente und einem ab Beginn jährlich gleichmässig bis auf Null im Rücktrittsalter abnehmenden Todesfallkapital
- Plan F** Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 60, mit einem Todesfallkapital, welches bis Alter 40 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 41 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.
- Plan H** Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), bestehend aus einem ab Beginn der Versicherung bis zum Rücktrittsalter konstanten Todesfallkapital.
- Plan G** Sparversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), bestehend aus einem Erlebens- bzw. einem Todesfallkapital in gleicher Höhe.

Kollektivvertrag Nr. U0681 vom 1.1.2011

Im Rahmen der neuen Vorsorgelösung für die weitergehende berufliche Vorsorge werden folgende Pläne angeboten:

Plan Express A

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	10%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	8%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan Relax B

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	30%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	24%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan Comfort C

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	60%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	48%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan Solo D

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	60%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	0%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan E

Nur Altersvorsorge

Der Abschluss dieses Planes ist nur gemäss den Bedingungen von Art. 10, Abs. 4, möglich.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Alte Lösung

Bei den Risikoplänen A, B, E, F und H beträgt der Jahresbeitrag CHF 120.00 oder ein Vielfaches davon. Der Sparbeitrag (Plan G) beträgt 20% des jeweils bei Versicherungsbeginn bzw. per 1. Januar gemeldeten versicherten Einkommens.

Neue Lösung

Die Beiträge für den Risikoschutz entsprechen dem im Anhang zum Reglement festgelegten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Der Beitragssatz richtet sich nach Plan, Alter, Geschlecht und versichertem Risiko.

Der Beitrag für die Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens, wird für alle Pläne wie folgt festgelegt:

- bis 31.12. nach Vollendung des 40. Altersjahres 20%
- ab 01.01. nach Vollendung des 40. Altersjahres 25%

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Anpassung der Hinterlassenen-, Invaliden- und Altersrenten an die Preisentwicklung

Für das laufende Jahr wurde keine Anpassung an die Preisentwicklung für die Hinterlassenen-, Invaliden- und Altersrenten gemäss BVG Art. 36, Abs. 2, durchgeführt.

Begründung:

Der Stiftungsrat beschliesst, aufgrund der sehr geringen Teuerung, auf eine Teuerungsanpassung zu verzichten.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Aus Gründen der Transparenz werden die Überschusskonti in der Bilanz und Betriebsrechnung berücksichtigt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2, sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag.

- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften: Kurswert
- Abgrenzung und Nicht-technische Rückstellungen: Bestmögliche Schätzung durch die Geschäftsstelle.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach der Praktiker-Methode.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungskapital

51 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die letzte Erklärung des Experten datiert vom Juli 2014 und bestätigt dass,

zwischen dieser Vorsorgeeinrichtung und Swiss Life folgende Lebensversicherungsverträge für die Risiken Alter, Tod und Invalidität bestehen: Vertrags-Nr. U0253 / U0254 / U0681 und damit für die Agrisano Prevos keine versicherungstechnischen Risiken bestehen.

Eine neue Beurteilung wird durch den Experten per 31.12.2018 vorgenommen werden.

52 Deckungskapital

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Alte Lösung (Vertrag U0253)	42'914.00	642'143'055.00
Alte Lösung (Vertrag U0254) *	620'563'615.00	0.00
Neue Lösung (Vertrag U0681) *	642'588'340.00	541'174'101.00
Leistungsansprüche	125'326'670.00	106'897'025.00
Total	1'388'521'539.00	1'290'214'181.00

In den ausgewiesenen Deckungskapitalien der Sparpläne * sind folgende garantierte Verzinsungen enthalten:

Im Jahr 2018 0.9 % im Plan U0254 und 1.0 % im Plan U0681 (betrifft Zins 2017 per 01.01.2018 erfasst)

Im Jahr 2017 1.5 % im Plan U0254 und 1.5 % im Plan U0681 (betrifft Zins 2016 per 01.01.2017 erfasst)

53 Aktiven / Passiven aus Versicherungsverträgen

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Altersguthaben Aktive/Invalide	1'263'194'869.00	1'183'317'156.00
Laufende Altersleistungen	103'995'572.00	86'392'905.00
Laufende Hinterlassenenleistungen	3'300'046.00	2'572'211.00
Laufende Invalidenleistungen	18'031'052.00	17'931'909.00
Total	1'388'521'539.00	1'290'214'181.00

54 Deckungsgrad nach BVV2 Art. 44

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Total Aktiven	78'722'991.97	79'658'159.07
Verbindlichkeiten	-11'203'497.83	-16'066'145.26
Passive Rechnungsabgrenzung	-6'898'206.07	-4'311'325.90
Verfügbares Vermögen <u>ohne</u> Berücksichtigung der Aktiven aus Versicherungsverträgen	60'621'288.07	59'280'687.91
Verfügbares Vermögen <u>mit</u> Berücksichtigung der Aktiven aus Versicherungsverträgen	1'449'142'827.07	1'349'494'868.91
Verfügbares Vermögen	1'449'142'827.07	1'349'494'868.91
Passiven aus Versicherungsverträgen	1'388'521'539.00	1'290'214'181.00
Freie Mittel / Wertschwankungsreserven / Überschüsse	60'621'288.07	59'280'687.91
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	104.37%	104.59%

Bei der Interpretation des Deckungsgrades ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sämtliche Vorsorgeansprüche durch die Swiss Life AG versichert sind.

55 Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen gemäss Artikel 68 a BVG

Swiss Life und Agrisano Prevos haben vertraglich vereinbart, dass die bestehenden Kollektivversicherungsverträge der beruflichen Vorsorge in einer eigenen Einnahmen- und Ausgabenrechnung geführt werden. Die letzte zur Verfügung stehende Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist vom 19. Dezember 2018 datiert und betrifft den Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2017.

Die Verwendung der Überschüsse erfolgte nach den Bestimmungen im Reglement.

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Zuweisung Überschuss		
Risikoversicherungsvertrag U0253	6'441'072.00	6'289'624.00
Sparversicherungsvertrag U0254	4'933'125.00	1'923'774.00
Risikoversicherungsvertrag U0681	2'346'525.00	3'535'981.00
Sparversicherungsvertrag U0681	4'128'974.00	1'409'712.00
Total	17'849'696.00	13'159'091.00
Verwendung Überschuss		
Bestand Überschusskonto per 01.01.	42'065'813.87	41'981'227.12
Total Zuweisung Überschuss	17'849'696.00	13'159'091.00
Bestand nach Zuweisung	59'915'509.87	55'140'318.12
Belastung Verwaltungskosten der Agrisano Prevos (U0253/U0254)	-1'785'590.85	-1'268'625.50
Prämienreduktion für Risikoversicherungsverträge mit Gewinnsystem Prämienabzug (U0253) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 2.	-4'594'128.30	-4'814'240.85
Zuweisung Überschuss auf individuelles Alterssparkonto der Versicherten im (U0254) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 3.	-4'077'607.10	-3'125'914.00
Prämienreduktion Risikoversicherungsverträge mit Gewinnsystem Prämienabzug im (U0681) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 2.	-2'407'864.15	-1'299'301.80
Zuweisung Überschuss auf individuelles Alterssparkonto der Versicherten im (U0681) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 3	-4'047'374.60	-2'398'571.00
Ausrichtung Überschuss bei Ablauf der Versicherung Art. 18 Abs. 2 (U0253/U0254)	-663'615.60	-784'624.00
Total Verwendung	-17'576'180.60	-13'691'277.15
Bestand nach Verwendung	42'339'329.27	41'449'040.97
Verzinsung Überschusskonto	-235.60	616'772.90
Bestand Überschusskonto per 31.12.	42'339'093.67	42'065'813.87

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Da mit Swiss Life ein Vollvertrag besteht, verwaltet die Agrisano Prevos nur einen sehr kleinen Teil des vorhandenen Vermögens selber.

Die Agrisano Prevos hat die Aktionärsrechte und die Informationspflicht wahrgenommen.

Datum der Veröffentlichung: Für das Jahr 2018 am 03.01.2019

Für das Jahr 2017 am 03.01.2019

Ort der Veröffentlichung: [www.agrisano.ch/über uns/corporate governance/agrisano prevos und agrisano pencas/aktionärsrechte](http://www.agrisano.ch/über-uns/corporate-governance/agrisano-prevos-und-agrisano-pencas/aktionärsrechte)

Vertreter: Inrate AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	2'265'499.00	1'991'988.00
Auflösung zugunsten (-) / Zuweisung zulasten (+) der Betriebsrechnung	-131'220.00	273'511.00
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	2'134'279.00	2'265'499.00
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	2'134'279.00	2'265'499.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	0.00	0.00

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve basiert auf den im "Anhang zum Reglement über die Kapitalanlagen" definierten Vorgaben. Basierend auf diesen Ansätzen ist die Wertschwankungsreserve per 31.12.2018 vollumfänglich gebildet.

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Wertschriften)

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Obligationen CHF	0.00	0.00
Aktien CHF	8'537'115.00	9'061'997.00
Total	8'537'115.00	9'061'997.00

Da Agrisano Prevos nur in Direktanlagen investiert ist, besteht betreffend Retrozessionen kein Handlungsbedarf.

64 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Liquidität	-919'925.51	714'655.41
Obligationen CHF	0.00	0.00
Aktien CHF	-227'559.00	1'275'285.54
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-3'904.00	-23'028.50
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-1'151'388.51	1'966'912.45

65 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Kauf und Verkauf von Wertschriften	0.00	-15'425.15
Depotgebühren	-3'731.70	-7'484.55
Steuerauszug	-172.30	-118.80
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	-3'904.00	-23'028.50
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	0.00	0.00
Total Vermögensverwaltungskosten	-3'904.00	-23'028.50

Vermögensanlagen (Wertschriften)

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Total Vermögensanlagen	8'537'115.00	9'061'997.00
Transparente Anlagen	8'537'115.00	9'061'997.00
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0.00	0.00

TER-Kennzahlen

Kostentransparenzquote	100%	100%
TER-Kostenquote	0%	0%

Vermögensverwaltungskosten

Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	3'904.00	23'028.50
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	0.00	0.00
Total Vermögensverwaltungskosten	3'904.00	23'028.50
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.05%	0.25%

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Debitoren	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Debitoren	232'795.40	450'786.00
Delkredere	0.00	-2'500.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0253	837'350.77	11'150'131.67
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0254	5'136'070.87	0.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0681	0.00	0.00
Kontokorrente Agrisano	437'673.05	121'774.60
Uebrige Debitoren	0.00	269.60
Total Debitoren	6'643'890.09	11'720'461.87

72 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Vorauszahlung für Aufwendungen 2017 bzw. 2016	863.60	813.90
Swiss Life "System Abzug" 2b	12'761.60	0.00
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	13'625.20	813.90

73 Kreditoren	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Swiss Life / R-Zlg. VK-Entschädigung U0253/U0254 /U0681	0.00	1'300'000.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0681	10'518'746.62	13'161'919.21
Abrechnung Sicherheitsfonds	67'098.85	62'573.95
Kontokorrente Agrisano	315'663.46	213'261.11
Diverse Kreditoren	301'988.90	1'328'390.99
Total Kreditoren	11'203'497.83	16'066'145.26

74 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Zahlungseingänge für das Folgejahr	6'723'911.60	4'117'045.00
Swiss Life "System Abzug" 2b	0.00	4'521.95
Differenz Prämienzahlungskonto U0253	115'290.57	115'290.55
Uebrige Passive Rechnungsabgrenzung	59'003.90	74'468.40
Total Passive Rechnungsabgrenzung	6'898'206.07	4'311'325.90

75 Allgemeiner Verwaltungsaufwand	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Personalaufwand	988'334.15	1'024'206.71
Provision Vertragspartner	627'750.00	532'160.00
Miete und Nebenkosten	28'575.55	18'077.75
Porti und Telefon	35'578.05	104'617.80
EDV-Kosten (Hard- und Software)	44'805.92	61'622.27
Drucksachen/Büroaufwand	8'301.75	3'297.55
Stiftungsrat	43'259.50	46'825.45
Post- und Bankspesen	7'679.05	4'191.25
Anschaffungen	1'874.20	0.00
Sonst. Aufwand	18'422.23	29'148.39
Total Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1'804'580.40	1'824'147.17

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

keine

91 Laufende Rechtsverfahren

keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche das Ergebnis 2018 beeinflussen, gab es keine.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

für das Geschäftsjahr 2018
an den Stiftungsrat der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Agrisano Prevos, Brugg

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Agrisano Prevos, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung

der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Agrisano Prevos für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 23. März 2018 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel und die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

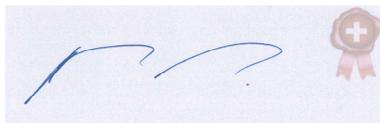
Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

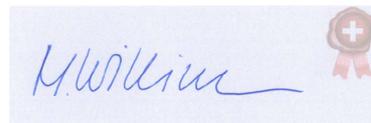
Luzern, 18. April 2019

rf/mh

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Monika Willmann
Zugelassene Revisionsexpertin

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang